

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 22.08.2018
Geschäftszeichen SO/ZV - He
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 25.09.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 322/18

Betreff: Hilfen zur Erziehung - Auswertung der Kennzahlen 2017

Anlagen: Anlage 1: Kennzahlenauswertung gesamtstädtisch
Anlage 2: Kennzahlenauswertung nach Sozialräumen
Anlage 3: Festlegung der Kennzahlen 2015-2017

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, R 2, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Über die Auswertung der HzE-Kennzahlen 2014-2016 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2017 (GD 360/17) berichtet.

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2017 werden zum Vergleich auch die Jahre 2015 – 2016 abgebildet.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Die festgelegten Zielkennzahlen wurden für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

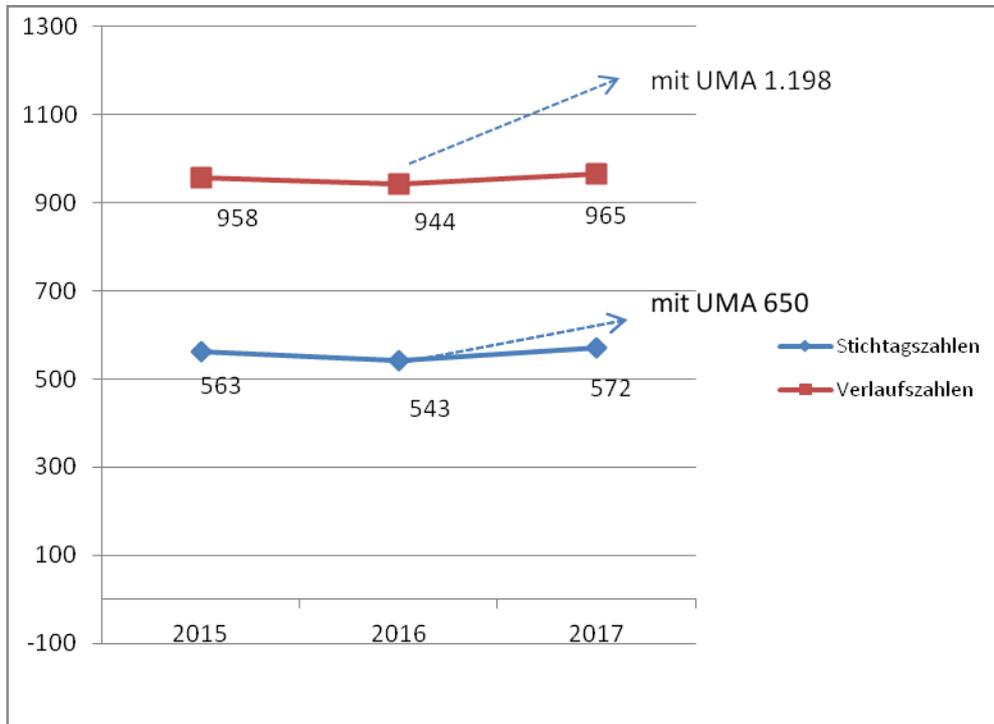
Der Budgetansatz wurde ab 2016 ohne den Ausgabeansatz für die Unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen (UMA) festgelegt. (s. Anlage 3)

Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist ein wichtiger Bestandteil bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten und gesamtstädtischen Faktoren ist eine differenzierte Betrachtung der Kennzahlen erforderlich.

Folgende Ziele sind definiert:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Das Fallvolumen (Einzelfallhilfen ohne Projekte) in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtagsfallzahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2015 – 2017 wie folgt entwickelt.



Sowohl bei den Stichtagsfallzahlen, als auch bei den Fällen im Verlauf eines Jahres ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Über Projekte, die im Rahmen der fallunspezifischen Budgets finanziert werden (sozialraumübergreifend und sozialraumspezifisch) und über pauschal finanzierte Einzelfallhilfen (z.B. Schulprojekt werk11, Quartierssozialarbeit), wird eine weitere Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien erreicht.

Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1, die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.

Geeignete Jugendhilfemaßnahmen im Einzelfall werden in der Praxis prozesshaft, zusammen mit den Betroffenen und unter Einbeziehung weiterer wichtiger Akteure entwickelt. Neben der Akzeptanz der Hilfe durch die jungen Menschen und die Eltern ist die laufende Überprüfung und damit Steuerung der jeweiligen Hilfen ein wichtiger Baustein im jugendhilferechtlichen Setting.

Jugendhilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche enden mit Volljährigkeit kraft Gesetzes. Für junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Hilfe (Heim oder auch Vollzeitpflege) verbracht haben, stellt die Beendigung dieser Maßnahme und der damit oftmals verbundene Übergang in ein selbständiges Erwachsenenleben häufig ein kritisches Ereignis dar.

Viele sog. „Care Leaver“ können nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. soziales Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Dementsprechend sind sie in diesem für ihre weitere Entwicklung sehr bedeutsamen Übergangsprozess in besonderem Maße auf Unterstützung durch die öffentliche Jugendhilfe angewiesen. Die Fortführung einer Hilfe im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige ist deshalb oftmals angezeigt, um vor allem auch den

nachhaltigen Erfolg einer bisher gewährten Hilfe nicht zu gefährden und für die Zukunft die Unabhängigkeit von öffentlicher Hilfe zu befördern.

Finanzkennzahl

Die Finanzkennzahl für das Jahr 2017 wurde neu festgelegt. Der Ausgabeansatz wurde ohne den Bedarf für die UMA mit der Finanzverwaltung abgestimmt. Die Ausgaben für die UMA werden in der Regel vom Land erstattet.

Diese Ausgaben (ohne UMA) mit rd. 8,3 Mio. € sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 etwas angestiegen. Grund dafür sind vor allem Entgeltsteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen. Der Budgetansatz mit insgesamt 8,8 Mio. € wurde nicht überschritten.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Budgetansatz ebenfalls auf 8,8 Mio. € festgelegt.